

Empfehlungspapier zum künftigen Umgang mit dem Kommunalwald Papier als Arbeits- / Diskussionsgrundlage (Februar 2022)

Ausfertigung für die Arbeitsgemeinschaft Stadtgrün – Stadtwald der Klimaschutzkommission der Stadt Koblenz

Vision für die künftige Behandlung des Stadtwaldes Koblenz

1. Präambel

Die seit 2018 immer drastischer sichtbar werdenden Auswirkungen des Klimawandels und der damit verbundenen Veränderung der Biodiversität in unserer Region erfordern eine neue Vision des Umgangs mit den Wäldern der Stadt Koblenz.

Vor dem Hintergrund der massiv auftretenden und sichtbar werdenden Waldschäden geht es primär darum, das Ökosystem Wald zu erhalten. Die Bewahrung und Entfaltung der natürlichen Biodiversität und die Aufrechterhaltung der vielfältigen Funktionen des Waldes hat künftig oberste Priorität.

Im Landeswaldgesetz des Landes Rheinland-Pfalz heißt es:

§ 1 Gesetzeszweck

(1) Zweck dieses Gesetzes ist, 1. den Wald in der Gesamtheit und Gleichwertigkeit seiner Wirkungen dauerhaft zu erhalten [...].

Das Gesetz ermöglicht eine Priorisierung der Waldfunktionen und erlaubt es, die Schutzwirkung des Waldes höher zu gewichten als die Nutzwirkung.

In einer Urteilsbegründung des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Mai 1990, welches die vorrangige Berücksichtigung der Umweltfunktionen des Waldes als das Ziel der Waldpolitik des Staates benennt, wird festgestellt:

Zitat des Bundesverfassungsgericht (BVG) vom 31.05.1990 in einer Urteilsbegründung (2 BvR 1436/87 S. 39)

„Die Forstpolitik der Bundesregierung ist weniger auf Marktpflege ausgerichtet; sie dient vor allem der Erhaltung des Waldes als ökologischen Ausgleichsraum für Klima, Luft und Wasser, für die Tier- und Pflanzenwelt sowie für die Erholung der Bevölkerung (Agrarbericht, a. a. O., S. 104 ff.). Neben den wirtschaftlichen Nutzen des Waldes tritt gleichrangig seine Bedeutung für die Umwelt (vgl. §§ 1.6 des BGBI. S. 1037). Die Bewirtschaftung des Körperschafts- und Staatswaldes, der 58 % der Waldfläche in der Bundesrepublik ausmacht, dient der Umwelt- und Erholungsfunktion des Waldes, nicht der Sicherung von Absatz und Verwertung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse. Die staatliche Forstpolitik fördert im Gegensatz zur Landwirtschaftspolitik weniger die Betriebe und die Absatzbarkeit ihrer Produkte als vielmehr die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes.“

Der derzeitige Umgang mit den kommunalen Wäldern muss einen grundsätzlichen Paradigmenwechsel erfahren. Die eskalierende Entwicklung der Waldschäden, vor dem Hintergrund des Klimawandels, stellt die kommunalen Waldbesitzenden vor die drängende und zwingende Herausforderung, den Schutz und die Förderung der bestehenden und heimischen Ökologie der Waldökosysteme, ihre potentiell natürliche Vegetation und die hieraus folgenden Biotop- und Lebensraumtypen für zu schützende und zu fördernde Arten der Flora und Fauna im zukünftigen Umgang mit den Wäldern, unabhängig von lokal unterschiedlichen Zielvereinbarungen in den Wald-Revieren, aufzustellen. Waldentwicklung wird dabei als integrales Vorgehen betrachtet, das alle Landnutzungsformen umfasst, und in den jeweiligen Entscheidungsprozessen aller betreffenden Ressorts der Kommunalpolitik nicht nachrangig sondern prioritär berücksichtigt werden muss.

2. Grundsätze der Waldentwicklung in der liminalen Phase zwischen Krise, Akzeptanz und Neuausrichtung

1. Wälder sind sehr komplexe Systeme; es wird nie möglich sein, alle Strukturen, Prozesse und Funktionen des Waldes angemessen und in ihrer Gänze zu erfassen und zu bewerten. Die Behandlung der Wälder soll daher nach dem Prinzip höchstmöglicher Schonung erfolgen.

Es gilt folglich das **Primat der Ökologie**, welches die Souveränität der Waldökosysteme sicherstellt. Die wichtigste Größe in diesem Umgang mit Wald ist der Erhalt des **Waldinnenklimas**. Die Vitalität einer Waldgesellschaft steht und fällt mit einer durch den Menschen nicht künstlich aufgerichteten Kronendecke und einem selbstregulierenden Kühleffekt durch das austarierte Zusammenspiel aus Niederschlagsaufnahme und Verdunstung über die Blattoberflächen und wasserspeichernden Böden. Ökologie und Ökonomie im Wald stehen in einem permanenten Zielkonflikt zueinander. In einer multifunktional aufgestellten Forstwirtschaft parallel Waldnaturschutz und Holznutzung zu praktizieren, führt sichtbar zum Scheitern der kommunalen Waldpolitik. Dieser Konflikt muss zu Gunsten der heimischen Ökosysteme so aufgelöst werden, dass in die natürlichen Prozesse nur ausnahmsweise und nur dann eingegriffen wird, wenn es zum Erhalt der potenziell natürlichen Vegetation notwendig ist.

2. Die ökosystemaren sowie die Körper und Geist unterstützenden und heilenden Wohlfahrtsleistungen des Waldes, haben in unserem verstädterten Raum höchste Priorität. Basis hierfür ist ein gesundes und intaktes Waldökosystem. Nach Jahren, geprägt von hohen Erntevolumina infolge von Hitze- und Dürreperioden, Schädlingsbefall und insgesamt Schwächung und Schädigung des Waldökosystems, sowie aufgrund stark schwankender Marktpreise durch Veränderungen in der globalen Umwelt- und Waldpolitik, ist zu prüfen, ob beim derzeitigen Waldzustand und verbliebenen Holzvorräten perspektivisch positive betriebswirtschaftliche Ergebnisse durch Festhalten an vergangenen Holzproduktionszielen überhaupt erreicht werden können.

3. Der grundsätzlich ertragreiche Boden (Podsol-Braunerde, Braunerde, Lehm-Löss) wird durch möglichst geringe Befahrung und sinkende Erntevolumina die Möglichkeit bekommen, sich zu erholen und durch natürliche Zerfallsprozesse und Totholzaufkommen Nährstoffvorräte aufzufüllen.

4. Da die Wälder in enger Verzahnung mit anderen Landnutzungsformen (Landwirtschaft, Wasserwirtschaft, Verkehr, Siedlung) liegen, ist bei der Entwicklung von Zukunftskonzepten eine interdisziplinäre Vorgehensweise erfolgsentscheidender Faktor der Waldentwicklung. Dies bedeutet perspektivisch Waldflächen zu erhalten, aber auch Entwicklungen von Waldrandzonen und Sukzession in kulturlandschaftlich genutzte Flächen an ausgewählten Standorten zuzulassen. Die Umwidmung von Flächen - beispielsweise von Agrarland - in potentiell natürliche Waldvegetation und dadurch auch die Chance zur Etablierung neuer Gebiete für Waldwildnis, ist hier ein probates und durch das Europäische Programm *Zentrales Förderinstrument der EU zur Entwicklung ländlicher Regionen - Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)* finanziell gefördertes klimaa- und umweltpolitisches Steuerungsmittel (Link für Rheinland-Pfalz <https://www.eler-eulle.rlp.de/>).

3. Zielsetzung

Oberstes Ziel der Neuausrichtung des Umgangs mit den kommunalen Wäldern ist die Entwicklung einer **potenziell natürlichen Waldgesellschaft**. Die hierin vorkommenden Baumarten sind die Basis des Ökosystems Wald und nur mit diesen sind die vielfältigen Lebensräume zu erhalten. Die in unseren potentiell natürlichen Waldgesellschaften und ihren Lebensraumtypen lebenden Arten der heimischen Fauna und Flora sind in ihrer Vielfalt und Population zu stärken. **Neben diesem derart definierten Walderhalt als Oberziel** werden folgende Teilziele bei der Behandlung der Waldökosysteme priorisiert:

1. **Klimaschutz:** Sicherung der regionalen und lokalen Klimaschutzfunktionen.
2. **Kohlenstoffspeicher:** Möglichst hohe Speicherung von Kohlenstoff in den Koblenzer Wäldern durch Erhöhung der Altbaumbestände (140-999 Jahre); NSG- und FFH-Gebiete werden aus der Bewirtschaftung genommen; der Wald-Wildnis-Anteil wird auf 10% erhöht **und darauf aufbauend** bis zum Jahre 2035 jährlich prozentual gesteigert.
3. **Wasserschutz:** Sicherung der hydrologischen Systeme im Wald und Schutz des Grundwassers.
4. **Bodenschutz:** Schutz der Waldböden vor Verdichtung (durch Befahrung) und Veränderung durch Stoffeinträge, der Wald-Wildnis-Anteil wird auf 10% erhöht **und darauf aufbauend** bis zum Jahre 2035 jährlich prozentual gesteigert.
5. **Ökosystemschutz:** Sicherung und Gestaltung der Entwicklung von im Wald befindlichen Ökosystemen im Sinne eines Arten- und Biotopschutzes in Zusammenarbeit mit externen Expertinnen und Experten für Biologie, Geographie, Physik und Chemie etc. von Hochschulen, Universitäten und Umweltverbänden.
6. **Immissionsschutz:** Sicherung und Gestaltung aller sonstigen Infrastrukturleistungen des Waldes wie Immissionsschutz, Lärmschutz und Sichtschutz.
7. **Erholung:** Sicherstellung der Erholungsleistungen des Waldes.
8. **Waldpädagogik:** Ausbau der waldpädagogischen Angebote im Sinne einer ökologischen Bildungs-offensive in Zusammenarbeit mit externen Expertinnen und Experten für Biologie, Geographie, Physik, Chemie, Waldpädagogik, Medizin, Tourismus etc. von Hochschulen, Universitäten, Umweltverbänden etc..
9. **Produktentwicklung:** Entwicklung neuer Wertschöpfungsketten, insbesondere im Kontext der Heilwirkungen des Waldes (vgl. Kur- und Heilwald Lahnstein, Ausbau des Angebotes der Koblenzer Waldökostation am Forsthaus Remstecken, Waldbaden, Urwald-Camps Walderlebnistage, etc.).

4. Eckpunkte der Waldbehandlung

Eckpunkte der neuen Ausrichtung im Umgang mit den Koblenzer Wäldern sind:

1. Waldstrategie:

Die neue Waldstrategie hat primär die Erhaltung des Waldes und dessen eingriffsarme Überführung in natürliche, intakte und von Natur aus klimastabile Waldgesellschaften mit einheimischen Baumarten zum Ziel. Neben dem Walderhalt sind der Schutz natürlicher Ressourcen (Boden, Wasser), die Biodiversität, die Bereitstellung von Erholungsleistungen und das Management von Klimawandelfolgen Hauptzielsetzungen dieser neuen Strategie. Bei Zielkonflikten haben Maßnahmen des lokalen Klimaschutzes und die Sicherung der Biodiversität stets Vorrang vor anderen Zielkomponenten (vgl. Zielsetzungen **Kohlenstoffspeicher, Wasser-, Boden-, Ökosystemschutz**).

2. Waldinnenklima:

Alle Maßnahmen stehen unter der Prämisse, das Waldinnenklima zu erhalten und stetig zu verbessern. Jeder Eingriff in die Waldbestände, der das Innenklima durch Veränderung der Einstrahlungsverhältnisse verändern könnte, muss unterbleiben. Die Befahrungslinien werden in NSG- und FFH-Gebieten, und in allen Gebieten der Waldwildnis aufgegeben, anderenorts auf einen Mindestabstand von 40 Metern festgelegt. Absterbende Bäume verbleiben zur Verbesserung des Mikroklimas und der Nährstoffversorgung der Wälder im Waldbestand.

3. Biodiversität:

Der künftige Umgang mit dem Wald erfolgt mit der Maßgabe, dass heimisch vorkommenden Tier-, Pflanzen- und Pilzarten auch außerhalb von Schutzgebieten, also im gesamten Kommunalwald erhalten und für besonders gefährdete Arten Erhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden. Der Einsatz von Pestiziden, Pflanzennährstoffen und ortsfremden Substraten unterbleibt.

4. Wassermanagement:

Das Absenken des Grundwasserspiegels, der vom Menschen provozierte Abfluss von Niederschlägen, die Gefährdung der Wasserqualität und die temporäre Austrocknung von Oberflächengewässern erfordern eine interdisziplinäre Zusammenarbeit mit der Wasserwirtschaft. Oberster Grundsatz dabei ist es den Abfluss aus dem Wald zu verzögern, um Wasser möglichst lange im Waldökosystem zu halten.

5. Unterstützende und gestaltende Maßnahmen:

Die Erneuerung der Wälder erfolgt vor allem durch eine natürliche Verjüngung aus den Samen der vorhandenen Bäume. Künstliche Saat und Pflanzung werden nur zur Wiederbewaldung devastierter Flächen und zur Stabilisierung geschwächter Waldbestände durchgeführt. Nicht standortheimische Baumarten, insbesondere Roteiche, Robinie, Blauglockenbaum (Kiribaum), Fichte, Douglasie und die spätblühende Traubenkirsche werden im Rahmen einer Exitstrategie aus der Holzproduktion sukzessive zurückgedrängt und vorrangig für den Rohholzmarkt in den Blick genommen.

In diesem Sinne sind Bewirtschaftungsmaßnahmen in den Bewirtschaftungsplänen der Vogelschutzgebiete (VSG) und Fauna-Flora-Habitate (FFH) des EU-Natura-2000-Schutzgebietsnetzes (DE-5611-401 u. DE-5613-301 „Lahnhänge“; DE-5809-401 „Mittel und Untermosel“ u. DE-5809-301 „Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel“) zu finden. Diese definierten Schutzziele in den FFH-Bewirtschaftungsplänen zur Bekämpfung und Nichtanpflanzung gebietsfremder Arten sind nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie des EU-Natura-2000-Schutzgebietsnetzes vollständig anzuwenden und zu erfüllen.

Fichtenbestände, welche unter Kalamitäten leiden (Windwurf, Borkenkäfer, Pilzkrankungen etc.), bleiben zukünftig erhalten und werden nicht abgeräumt. Die natürlichen Zerfallsprozesse und Nährstoffkreisläufe werden auf diesen Flächen durch Belassen des stehenden und liegenden Totholzes zugelassen und befördert. Natürliche Sukzession von potentiell natürlichen Waldgesellschaften wird durch die hierdurch bereitgestellten ökosystemaren Leistungen ermöglicht und beschleunigt.

6. Etablierung der nächsten Waldgeneration:

Auf den Anbau gebietsfremder Baumarten wird vollständig verzichtet. Die Entwicklung orientiert sich an der potenziell natürlichen Waldgesellschaft und bezieht heimische Baumarten ein, die aufgrund ihrer Herkunft aus dem mitteleuropäisch-mediterranen Kontaktbereich bereits wärme- und trocken-resistentere Genotypen im Laufe der Evolution entwickelt haben (z.B. Rotbuche, Traubeneiche). Grundsätzlich wird aber auf Anpflanzungen verzichtet und den Waldgesellschaften über natürliche Sukzession ermöglicht, aus eigener Kraft neue oder gestörte Waldflächen zu erobern. Wenn Pflanzmaßnahmen erfolgen sollen, um umgewidmete Flächen zu bewalden oder in extrem gestörten Bereichen nachzuhelfen, so erfolgt die Pflanzung in Clustern ohne eine Räumung der Biomasse auf den zu bepflanzenden Flächen. Eine maschinelle Befahrung der Pflanzflächen findet nicht statt. Schutzmaßnahmen gegen Wildverbiss erfolgen nicht mehr durch Kunststoffhüllen oder Großzäune aus Drahtgeflecht. Für notwendige Verbisschutzmaßnahmen werden kleinflächig Hordengatter (flexible Kleinzäune aus Holz) oder mechanische Verfahren, wie das Anbringen von Schafswolle angewendet.

7. Holzeinschlag:

Die Hiebsmaßnahmen beschränken sich auf rechtlich zwingend notwendige Verkehrssicherungsmaßnahmen und Maßnahmen zur Regulierung invasiver Baumarten. Die aus Gründen der Verkehrssicherung zu entfernenden Bäume sollen lediglich gefällt werden und die Biomasse im Wald verbleiben. In diesem Sinne sind Bewirtschaftungsmaßnahmen in den Bewirtschaftungsplänen der Vogelschutzgebiete (VSG) und Fauna-Flora-Habitate (FFH) des EU-Natura-2000-Schutzgebietsnetzes (DE-5611-401 u. DE-5613-301 „Lahnhänge“; DE-5809-401 „Mittel und Untermosel“ u. DE-5809-301 „Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel“) zu finden. Diese definierten Schutzziele in den FFH-Bewirtschaftungsplänen zur Bekämpfung und Nichtanpflanzung gebietsfremder Arten sind nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie des EU-Natura-2000-Schutzgebietsnetzes vollständig anzuwenden und zu erfüllen, vgl.:

FFH-Bewirtschaftungsplan (BWP-2012-14-N)

Teil B: Maßnahmen FFH 5613-301 Lahnhänge

https://map-final.rlp-umwelt.de/docs_kartendienste/BWP_2012_14_N/BWP_2012_14_N_Fachplan_Ma%C3%9Fnahmen.pdf

Eine Bewirtschaftung der Waldgesellschaften in FFH-Gebieten dient vorrangig dem Erhalt und der Förderung der FFH-Lebensraumtypen. Nach forstfachlichem Beitrag (Landesforsten RLP) der jeweiligen FFH-Bewirtschaftungspläne, werden die Waldfunktionen zum Schutze der ökosystemaren Leistungen priorisiert:

Forstfachlicher Beitrag FFH 5613-301 Lahnhänge, 3. Waldfunktionen

https://map-final.rlp-umwelt.de/docs_kartendienste/BWP_2012_14_N/BWP_2012_14_N_Beitrags_Forst.pdf

Daran muss künftig ein Leitbild zur kommunalen Waldbehandlung anknüpfen und jegliche kommerzielle Verwertung von Hölzern aus Schutzgebieten ausschließen (**Vertragsnaturschutz**). Absterbende Bäume, Totholzaufkommen aus natürlichen Prozessen im Waldökosystem oder nach Kalamitäten, sowie entnommene Äste oder gefällte Bäume aus Gründen der Verkehrssicherung, verbleiben als Biomasse zukünftig stehend oder liegend im Wald und unterstützen die natürliche Sukzession und Biodiversität der zu schützenden Lebensraumtypen durch ihre ökosystemaren Leistungen wie Kohlenstoffspeicherung, Wasserspeicherung, Boden-, Erosions- und Grundwasserschutz, Humusanreicherung, Beschattung und Reduzierung von Verdunstung, Etablierung ökologischer Nischen und flächige oder clusterförmige Habitate für wertvolle Insekten, Pilze, Moose und Flechten. Die Nutzung und der Verkauf von Brennholz werden im Stadtwald wegen der negativen externen Effekte perspektivisch vollständig eingestellt. Bis zur vollständigen Einstellung der Brennholznutzung wird eine Übergangslösung mit entsprechender Frist erarbeitet.

8. Betretungsrecht der Waldflächen:

Das Betretungsrecht seitens der Bürger*innen den Wald betreffend, wird durch Verkehrssicherungsmaßnahmen entlang gefährdeter Bereiche sichergestellt. Das Betreten des Waldes erfolgt auf eigene Gefahr. Waldtypische Gefahren entlang nicht markierter Wanderwege, werden durch die Besucher*innen des Waldes in Kauf genommen. Abgestorbene Bäume außerhalb des Fallbereiches von markierten Wegen verbleiben künftig als stehendes Totholz im Bestand.

Laut BGH-Urteil vom 2.10.2012 (<https://openjur.de/u/557172.html>) besteht keine Verkehrssicherungspflicht für waldtypische Gefahren. Waldtypische Gefahren sind alle Gefahren, mit denen im Wald zu rechnen ist, insbesondere das Umstürzen von Bäumen (auch von toten Bäumen), das Abbrechen von Ästen, Steinschlag in Bergregionen, Unebenheiten oder kleine Gräben im Gelände usw. Der Waldbesucher nutzt den Wald auf eigene Gefahr, daher ist eine Haftung des Waldbesitzers für waldtypische Gefahren ausgeschlossen.

9. Jagd:

Die Jagd hat in erster Linie die Aufgabe, Überpopulationen bei Rehwild und Schwarzwild auf die Tragfähigkeit der Wälder abzustimmen. Das Thema Jagd ist sehr komplex, und muss in einem Leitbild zum Wald differenziert abgehandelt werden. Die Jagd in Wildnisgebieten sollte unterbleiben. Hier reguliert sich der Wildbestand auf natürliche Weise. Allerdings kann zu Anfang einer Neuausrichtung des Umganges mit unseren Wäldern eine Beobachtung und Bejagung der Wildbestände Teil einer unterstützten Waldentwicklung sein.

10. Wirtschaftlichkeit:

Der Verzicht auf Einnahmen durch den Verkauf von Holz führt nicht grundsätzlich zu erheblichen wirtschaftlichen Einbrüchen der Betriebsergebnisse. Eingespart werden zunächst die produktbezogenen Kosten für Holzernte und Wegebau. Einnahmeverluste sollen durch die Abrufung von Fördermaßnahmen, deutliche Einsparungen von Strukturkosten der Waldbewirtschaftung und die Generierung neuer Einnahmemöglichkeiten kompensiert werden. Dabei sollen in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren regionale neue Wertschöpfungsketten generiert werden. Beispielhaft seien hier Partnerschaften mit medizinischen Einrichtungen genannt.

11. Qualitätssicherung:

Alle Maßnahmen im Stadtwald werden einem Qualitätsmanagementsystem unterzogen, das die wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Wirkungen aller Maßnahmen in Form eines Kennzahlensystems (Bsp. Sustainability Balanced Score Card) transparent macht und eine intentionskonforme Realisierung der Waldentwicklungsmaßnahmen gewährleistet. Hierzu werden externe Expertinnen und Experten für Biologie, Geographie, Physik, Chemie, Waldpädagogik, Medizin, Tourismus etc. von Hochschulen, Universitäten, Umweltverbänden etc. in einem engen und dauerhaften Austausch mit den Mitarbeitern des Forstamtes, seiner Reviere und den Umweltbehörden gleichberechtigt zusammenarbeiten.

12. Partizipation:

Die heutige Zeit erfordert eine neue Form der Beteiligung auch beim Vollzug waldwirtschaftlicher Maßnahmen. Die Krise des Waldes und unserer Lebensgrundlagen müssen als solche auch kommuniziert und mit der Bevölkerung diskutiert werden. Diese Partizipation ist Grundbedingung für eine Akzeptanz aller erforderlichen Maßnahmen im Wald und in den angrenzenden Politikfeldern (Energie, Verkehr, Bau, Konsum).

13. Der Mensch im Mittelpunkt:

Die Bürger*innen der Stadt Koblenz stehen im Mittelpunkt der neuen Waldstrategie. Sie profitieren von dem Erhalt und der natürlichen Weiterentwicklung unseres Waldökosystems und seiner Ressourcen. Es werden neue Angebote im Bereich der Umweltpädagogik, des Walderlebens und im Bereich ökologischen Lernens entwickelt, um ein neues Verständnis für neue Maßnahmen im Umgang mit unseren Wäldern zu fördern.